

7. Europaministerkonferenz  
am 7./8. Juni 1994  
in Konstanz

Beschluß zu Top 8

**Übermittlung von EU-Dokumenten über elektronische Post**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die technischen und organisatorischen Regelungen der "Konzeption zur Übermittlung von EU-Dokumenten zwischen EU/Bund/Ländern über elektronische Post" zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die Bundesministerien, den Bundestag und den Bundesrat bei der Übermittlung von EU-Dokumenten durch elektronische Post gleich zu behandeln.
3. Sie vertreten die Ansicht, daß durch die Einführung der elektronischen Post keine Einschränkung der bisher vom Bundesrat wahrgenommenen Servicefunktion bei der Aufbereitung der Dokumente eintreten darf.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder beauftragen die Arbeitsgruppe "Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder" in Zusammenarbeit mit der Ständigen Arbeitsgruppe der EMK möglichst bis zur nächsten Europaministerkonferenz die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen der Lösung für die Länder konkret darzustellen. Dazu soll Anfang 1995 ein Testbetrieb, parallel zum konventionellen Verfahren, mit den daran interessierten Ländern aufgenommen werden. Die Ständige Arbeitsgruppe der EMK soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder" diesen Testbetrieb, unter Berücksichtigung der organisatorischen und finanziellen Konsequenzen für die Länder, bewerten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

5. Länder, die nicht an die elektronische Post angeschlossen sind, müssen vom Bundesrat wie bisher mit EU-Dokumenten beliefert werden.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Haushaltsplan für 1995 dem Bundesrat die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit dieser in die elektronische Post für EU-Dokumente einbezogen werden kann.
7. Der Beobachter der Länder sollte über den Bundesrat an die elektronische Post angeschlossen werden.
8. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bevollmächtigten der Länder beim Bund, sich dafür einzusetzen, daß die für die elektronische Post beim Bundesrat notwendigen Mittel in den Bundeshaushalt 1995 eingestellt werden.
9. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der EMK, die Konzeption und den heutigen Beschluß der Innenministerkonferenz sowie den anderen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.